

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/09/2022 des Gemeinderats am 28.07.2022**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und  
Personenvereinigungen

#### **Tagesordnungspunkt 1.1:**

Klimaneutralität Eberbach bis 2035

Ein Eigentümer eines Wohnhauses in Eberbach und damit einer den Bürger gleichgestellten Person stellt Fragen zum Thema Klimaneutralität in Eberbach anhand einer Präsentation. Nach den Vorgaben der Klimainitiative sollen bis 2035 alle Erdgasheizungen und Ölheizungen in Eberbach ersetzt sein. Er möchte wissen, ob die Stadt Eberbach dies ebenfalls vorgeben werde und fragt sich wie Hauseigentümer dies bezahlen können.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man sich seitens der Verwaltung und des Gemeinderats an den Beschluss des Gremiums, bis 2035 klimaneutral zu werden, halten werde. Bürgern und Hauseigentümern können dabei allerdings keine Vorgaben gemacht werden. Man könne nur hoffen, dass viele mitmachen und das umsetzen, was auch machbar ist.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2:**

Sachstand Konzept über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand zum Thema Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden.

Werkleiter Haag erklärt, dass das Konzept vorliege und in einer der nächsten Sitzungsrunden vorgestellt werde.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.05.2022, Nr. 07/2022

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

## **Tagesordnungspunkt 3:**

Ehrung von Gremienmitgliedern gemäß den Ehrungsrichtlinien der Stadt Eberbach

Bürgermeister Reichert erläutert, dass gemäß den Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach, Mitglieder des Gemeinderats nach 15 Jahren der Mitgliedschaft der Ehrenring in Silber und nach 25 Jahren der Mitgliedschaft der Ehrenring in Gold verliehen werden kann.

Die Voraussetzung über 15 Jahre erfüllt Stadtrat Ralf Lutzki, 25 Jahre Mitgliedschaft erfüllt Stadtrat Peter Stumpf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 den Beschluss gefasst, an Herrn Stadtrat Peter Stumpf den Ehrenring in Gold und an Herrn Stadtrat Ralf Lutzki den Ehrenring in Silber zu verleihen.

Bürgermeister Reichert nimmt die Ehrungen für die Stadträte Peter Stumpf und Ralf Lutzki vor. Er verliest die Urkunde und überreicht den jeweiligen Ehrenring an die Geehrten.

## **Tagesordnungspunkt 4: 2022-143/1**

Vergabe der Tiefbauarbeiten für das gemeinsame Bauvorhaben mit der Stadt in den Bereichen der Kanalsanierung Hohenstaufenstraße

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Michael Gärtner GmbH – Bauunternehmung, Eberbach in Höhe von 100.983,61 EUR zu.

**Beratung:**

Werkangestellter Fuß trägt die Beschlussvorlage vor.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 5: 2022-138**

EKVO, Erneuerung Abwasserkanal Backgasse  
hier: Vergabe von Bauleistungen

**Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Leistung "Erneuerung Abwasserkanal Backgasse" in Höhe von 622.332,62 €, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 53800000660. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitungen der Städtischen Dienste Eberbach an die Firma Michael Gärtner GmbH Bauunternehmung, Eberbach in Höhe von 50.022,01 € zu.
4. Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre zum FTTB-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht und über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 76.995,49 € netto (91.624,63 € brutto).

**Beratung:**

Verwaltungsangestellter Hafem erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck regt an, in diesem Bereich zu prüfen, ob die Zufahrten mit weiteren Pollern gesperrt werden können.

Stadtrat Jost fragt, ob auch Kosten für die Grundstückseigentümer anfallen und ob diese benachrichtigt worden seien.

Verwaltungsangestellter Hafem erklärt, dass vorab informiert worden sei.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 6: 2022-023**

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG  
hier: Nachbeauftragungen

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Sachstand zu Umsetzung der Baumaßnahme Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Das Nachtragsangebot der Firma Alwico, 74564 Crailsheim für Demontage Fassadenelemente wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 147.258,81 brutto.
3. Das Nachtragsangebot der Firma Alwico, 74564 Crailsheim für Zerlegung / Entsorgung Fassadenelemente wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 47.600,00 brutto.
4. Das Nachtragsangebot der Firma Fritz, 71711 Murr für Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 49.720,21 brutto.
5. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.  
Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 2.474.504,09 zu.

#### **Beratung:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Stadträte Scheurich und Heiko Stumpf für befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Fischer und Herrn Günderoth vom Planungsbüro Studio SF, die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen worden sind.

Herr Günderoth erläutert die einzelnen Nachträge. Verwaltungsangestellte Röderer erklärt, dass der Betrag im Beschlussantrag unter Nr. 4 in 49.128,92 € und unter 5. in 2.574.341,07 € berichtigt werden muss.

Es folgt eine Diskussion um die Nachträge, deren Beträge und die Auswirkung auf die Gesamtkosten, die Herr Günderoth und Verwaltungsangestellte Röderer aufzuklären versuchen.

Stadtrat Prof. Polzin fragt, ob man beim Nachtrag 2 nicht den Gutachter in Regress nehmen könne, der die Beprobung auf Asbest durchgeführt hat.

Verwaltungsangestellte Röderer erklärt, dass dies nicht möglich sein wird, da die Beprobung nur stellenweise erfolge.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich für den geänderten Beschlussantrag, der nun wie folgt lautet:

1. Der Sachstand zu Umsetzung der Baumaßnahme Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Das Nachtragsangebot der Firma Alwico, 74564 Crailsheim für Demontage Fassadenelemente wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 147.258,81 brutto.
3. Das Nachtragsangebot der Firma Alwico, 74564 Crailsheim für Zerlegung / Entsorgung Fassadenelemente wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 47.600,00 brutto.
4. Das Nachtragsangebot der Firma Fritz, 71711 Murr für Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten wird beauftragt.  
Die Nachtragssumme beträgt insgesamt € 49.128,92 € brutto.
5. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 2.574.341,07 € zu.

**Tagesordnungspunkt 7: 2022-151**

Ersatzneubau Hallenbad  
hier: Abschließende Planung Leistungsphase 3

Dieser TOP wurde abgesetzt.

**Tagesordnungspunkt 8: 2022-A-01**

Prüfung einer PV-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie auf dem Breitenstein  
Minderheitenantrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2022

„Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die Prüfung einer PV-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie auf dem Breitenstein durchzuführen.

Dies halten wir für angebracht, um den GR-Beschluss vom März 2021 zur Klimaneutralität bis 2035 und den vorliegenden Meilensteinplan, der besagt, dass bis 2030 6 % der PV-Freifläche erschlossen sein sollen und zwischen 2030 und 2035 weiter 4 % zu erschließen sind, umzusetzen.

Eberbach, den 30.06.2022  
CDU-Fraktion“

Beratung:

Stadtrat Heiko Stumpf erläutert noch einmal den Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtrat Peter Stumpf stellt für die AGL eine Erweiterung des Antrags der CDU.

„Die Stadt Eberbach beauftragt ein geeignetes Büro für die Erstellung eines Plans für die Nutzung von Freiflächen auf Eberbacher Gemarkung für Photovoltaikanlagen.“

Seitens des Gremiums ist man sich einig, dass es primär um eine Prüfung gehe, ob im Landschaftsschutzgebiet die Errichtung von PV-Anlagen möglich ist. Dies könne man anhand einer Beispielfläche zunächst einmal versuchen.

Bürgermeister Reichert hofft dabei auch Möglichkeiten zur Umsetzung zu erhalten.

Stadtrat Röderer weiß, dass es auf Landesebene Planungen gebe, die die Errichtung von PV-Anlagen auf Landschaftsschutzgebieten möglich machen könnten. Es bewege sich in dieser Hinsicht etwas, aber es gebe noch keine konkreten Vorgaben.

Stadtrat Prof. Polzin gibt zu Bedenken, dass es sicher von Vorteil wäre, jetzt schon ein Planungsbüro zu beauftragen, bevor diese in naher Zukunft volle Auftragsbücher hätten.

Nachdem es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert zunächst um die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Nachdem dieser einstimmig befürwortet wird, bittet er um die Abstimmung über den Antrag der AGL-Fraktion.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Antrag der CDU-Fraktion und befürworten mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag der AGL-Fraktion einen Fachplaner mit der Erstellung eines Planes für die Nutzung von Freiflächen auf Eberbacher Gemarkung für Photovoltaikanlagen, zu beauftragen.

### **Tagesordnungspunkt 9: 2022-127**

Gründung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH;  
hier: Befürwortung des Gesellschaftsvertrages und Weisungsbeschluss

**Beschlussantrag:**

Vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung nach § 105a i. V. m. § 108 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt im Rahmen einer mittelbaren Beteiligung nach § 105a GemO der Neugründung des „Enkelunternehmens“ Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH (kurz: SWEE GmbH) zu.
2. Dem Gesellschaftsvertrag wird mit der genannten Änderung in § 7 Abs. 2 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Abs. 1 GemO für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisungen:
  - a) Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH stimmt dem Gesellschaftsvertrag der SWEE GmbH zu und entsendet den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH an die SWEE GmbH. Dieser soll bei der SWEE GmbH die Geschäftsführung zusätzlich übernehmen.
  - b) Der Gemeinderat weist den Bürgermeister weiterhin an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH nach § 37 Abs. 1, § 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der SWEE-Gesellschaft die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Der zukünftige Geschäftsführer der SWEE GmbH wird anschließend angewiesen, die notwendigen Schritte zur Neugründung der SWEE GmbH in die Wege zu leiten.

**Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost bittet um ausführlichere Erläuterungen, warum die Enkelfirma nötig sei.

Werkleiter Haag erklärt die Gründe für die Neugründung der Enkelfirma und führt dazu aus, dass es besonders wichtig sei, eine Haftungstrennung herbeizuführen und die Erzeugung und den Vertrieb zu separieren.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung über den Beschlussantrag.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

### **Tagesordnungspunkt 10: 2022-122**

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse  
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

#### **Beschlussantrag:**

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltung- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

#### **Beratung:**

Seitens des Gremiums wird auf die Drucksache verwiesen.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass die Wahl offen stattfinden kann und bittet um die Abstimmung gemäß dem Beschlussantrag.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen die sachkundigen Einwohner einstimmig, gemäß dem Beschlussantrag, zu Beratenden Mitgliedern.

### **Tagesordnungspunkt 11: 2022-156**

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2022

#### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Informationsvorlage.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen oder Fragen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.



## **Tagesordnungspunkt 12:**

Mitteilungen und Anfragen

### **Tagesordnungspunkt 12.1:**

Beleuchtung Altstadt-Silhouette

Bürgermeister Reichert informiert, dass man in der Sitzung der Immakom entschieden habe, die Beleuchtung der Altstadt-Silhouette zu verschieben. Unter den aktuellen Gegebenheiten möchte man diese nicht umsetzen.

### **Tagesordnungspunkt 12.2:**

Beantwortung Anfrage Baustelle Schwanheimer Straße

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Frage von Stadtrat Müller aus der Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2022, bei der es um eine Baustelleneinrichtung in der Schwanheimer Straße ging.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Sperrung, sondern eine signalisierte Verkehrsführung aufgrund von Aufgrabungsarbeiten am Straßenkörper gehandelt habe, welches durch ein privates Bauvorhaben veranlasst worden sei. Da es sich um eine klassifizierte Straße handle, sei dort das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises für die verkehrsrechtlichen Anordnungen und alles weitere zuständig.

### **Tagesordnungspunkt 12.3:**

Mitteilung Beparkung Schwanheimer Straße

Stadtrat Geilsdörfer bedankt sich für die Informationen bezüglich des Ergebnisses der Überprüfung der Beparkung in der Schwanheimer Straße und hofft, dass das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises dies auch schnellstmöglich umsetzen werde.

#### **Tagesordnungspunkt 12.4:**

Präsentationen in Bürgerfragestunden

Stadtrat Peter Stumpf moniert, dass in einer Bürgerfragestunde Präsentationen vorgetragen werden dürfen.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass in einer Bürgerfragestunde nicht nur Fragen, sondern auch Anregungen eingebracht werden dürfen und diese auch anhand einer Präsentation erfolgen können.

#### **Tagesordnungspunkt 12.5:**

Sachstand Mobilitätskonzept

Stadtrat Peter Stumpf fragt nach dem Sachstand des Mobilitätskonzepts.

Stadtbauamtsleiter Kermbach erklärt, dass man derzeit in Vertragsverhandlungen mit dem Planungsbüro stehe, da noch Änderungen bezüglich der Förderung vorgenommen werden müssten.

Mit der Radbeauftragten des Landratsamts des Rhein-Neckar-Kreises sei man in Kontakt und wolle versuchen im Herbst gemeinsam mit den zuständigen Stellen erste Ideen umzusetzen.